

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## Zweitwohnungssteuer

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Bad Wiessee Sanktjohanserstr. 12 83707 Bad Wiessee Telefon: +49 8022 8602-0 E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@bad-wiessee.de">gemeinde@bad-wiessee.de</a> Robert Kühn	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@actago.de">datenschutz@actago.de</a>
<b>Stand:</b> Dezember 2024	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abfrage der Namen und der Hauptwohnungen der Wohnungseigentümer und/oder Mieter bei den Grundstückseigentümern</li> <li>▪ Anschreiben der Wohnungseigentümer zur Abfrage des Namens und der Hauptwohnung der Mieter der in ihrem Eigentum befindlichen Wohnungen</li> <li>▪ Anschreiben der Wohnungsnutzer an die Anschrift der Hauptwohnung und Erhebung der für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer notwendigen Daten</li> </ul>

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Art. 6 I c) DSGVO, Art. 4 I BayDSG</li> <li>▪ § 19 V BMG (Auskunft über Wohnungsnutzer durch den Vermieter)</li> <li>▪ Zweitwohnungssteuersatzung (ZwStS) i.V.m. Art. 22 II GO und Art. 3 I KAG</li> </ul>

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sind Sie Wohnungseigentümer, haben wir Ihren Namen und die Anschrift bei den Eigentümern des Grundstücks abgefragt.</li> <li>▪ Sind Sie Wohnungsnutzer, haben wir Ihren Namen und Anschrift Ihrer Hauptwohnung bei dem Wohnungseigentümer der von Ihnen genutzten Wohnung erhoben.</li> </ul>

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Zuständige Sachbearbeiter der Verwaltung.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:
Für die Daten der Wohnungseigentümer und der Wohnungsnutzer sind keine spezifischen Löschrufen hinterlegt.

#### Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

#### Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Die erhobenen Daten sind hierfür erforderlich. Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann keine Beschäftigung erfolgen.